



PÄDAGOGISCHES KONZEPT DER JUGENDARBEIT LENSAHN

Juni 2026

Gemeinde Lensahn
E-Mail: jugendarbeit@lensahn.de
Tel. 0173/6740690
Adresse: Eutiner Straße 2
23738 Lensahn

Inhalt

1 Allgemeine Informationen	2
1.1 Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung	2
2 Zielsetzung und Vision.....	3
2.1 Konkrete Ziele.....	3
2.2 Vision	5
3 Zielgruppe.....	6
4 Pädagogische Grundprinzipien.....	7
4.1 Partizipation junger Menschen	7
4.2 Authentizität.....	7
4.3 Offenheit	7
4.4 Bindung.....	8
4.5 Hilfe zur Selbsthilfe.....	8
5 Angebote und Aktivitäten	9
6 Personal und Qualifikation	9
6.1 Hauptamt.....	9
6.2 Ehrenamt	9
6.3 Praktika.....	9
7 Kooperation und Netzwerke	10
8 Finanzierung	10
9 Evaluation und Qualitätssicherung.....	11
10 Rechtliche Grundlagen	11

1 Allgemeine Informationen

Sie halten hier die aktuellste Fassung des pädagogischen Konzepts der offenen Jugendarbeit Lensahn in den Händen. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, bitten wir um Kontaktaufnahme. In dieser Fassung wird versucht, mittels geschlechtsneutraler Sprache alle Geschlechtsidentitäten anzusprechen.

Dieses Konzept ist dafür ausgelegt, regelmäßig im Rahmen der Qualitätssicherung fachlich sowie inhaltlich aktuell gehalten zu werden.

1.1 Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung

In unserer öffentlichen Jugendarbeit bekennen sich alle Mitarbeitenden und Nutzenden ausdrücklich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Diese Grundordnung bildet das Fundament unseres Zusammenlebens und unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, die auf den Werten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit, der Toleranz und der Gerechtigkeit basiert. Unsere Arbeit zielt darauf ab, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und sie zu befähigen, verantwortungsbewusste und engagierte Mitglieder unserer demokratischen Gesellschaft zu werden. Durch partizipative Ansätze und die Förderung von kritischem Denken unterstützen wir die Jugendlichen dabei, ihre Rechte und Pflichten in einer pluralistischen Gesellschaft zu verstehen und aktiv auszugestalten. Diskriminierung, Rassismus und jede Form von Extremismus lehnen wir entschieden ab und setzen uns für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander ein.

2 Zielsetzung und Vision

In diesem Abschnitt können Sie sich über die konkreten Ziele der (offenen) Jugendarbeit in Lensahn informieren und einen Ausblick auf die pädagogischen Visionen erhalten.

2.1 Konkrete Ziele

Die Ziele, die sich aus den rechtlichen Grundlagen (siehe Abschnitt 10) ergeben, lassen sich recht einfach mit einem Satz zusammenfassen:

„Die Aufgabe der (offenen) Jugendarbeit ist es, junge Menschen bei der Entwicklung zu selbständigen, sozialen, verantwortungsbewussten und mündigen Erwachsenen zu begleiten und zu unterstützen.“

Da dieses Ziel recht breit gefasst ist, können Sie sich hier über die Teilziele informieren, auf die sich die offene Jugendarbeit Lensahn vorerst fokussieren wird. Diese Teilziele sind aus den Aufgaben der Jugendarbeit laut dem JuFöG des Landes Schleswig-Holstein entstanden. Dabei werden zunächst Aufgaben bevorzugt, um eine Grundlage zu schaffen. Langfristiges Ziel ist es, alle Aufgaben aus dem JuFöG gleichermaßen zu erfüllen.

2.1.1 Geschlechtsspezifische Angebote

Dieses Ziel bzw. diese Aufgabe besagt, dass die (offene) Jugendarbeit alle biologischen sowie sozialen Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen soll und auf die Gleichstellung dieser hinarbeiten muss. (vgl. §10 JuFöG SH)

2.1.2 Jugendarbeit mit besonders benachteiligten jungen Menschen

Dieses Ziel bzw. diese Aufgabe besagt, dass die (offene) Jugendarbeit insbesondere die Fähigkeit zur Selbsthilfe bei jungen Menschen mit „sozialen oder gruppen- und schichtspezifischen Problemen“ (§11 JuFöG SH) fördern soll. Ergänzend ist es Teil der Aufgabe, die benannten jungen Menschen in das sozialpädagogische Angebot einzubeziehen.

2.1.3 Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

Dieses Ziel bzw. diese Aufgabe besagt, dass die (offene) Jugendarbeit eine Möglichkeit schaffen soll, die Freizeit der jungen Menschen sinnvoll zu gestalten. Außerdem ist es Aufgabe, den Weg von der Schule zur Arbeit zu begleiten und bei Bedarf unterstützend zu wirken. Die jungen Menschen dazu zu befähigen, sich mit den verschiedenen Lebenswelten Schule, Familie, Arbeit und Freizeit auseinanderzusetzen und diese miteinander zu verbinden, ist ebenfalls ein Ziel.

2.1.4 Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

Dieses Ziel bzw. diese Aufgabe besagt, dass die (offene) Jugendarbeit der interkulturellen und internationalen Verständigung dient. Die Jugendarbeit setzt sich mit internationalen, wirtschaftlichen und politischen Realitäten auseinander. Außerdem fördert sie den Prozess der europäischen Einigung.

Mit in diesen Bereich fällt das Ziel der Inklusion, das heißt, es ist Aufgabe der Jugendarbeit, sich für Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe einzusetzen.

2.1.5 Sportliche Jugendarbeit

Sportliche Angebote sind Teil der Jugendarbeit, da diese durch ihre positiven Effekte auf Gesundheit und soziale Kompetenzen der Persönlichkeitsentwicklung zugutekommen. Das Land Schleswig-Holstein sieht vor, dass die spezifischen Interessen von Mädchen und jungen Frauen dabei besonders berücksichtigt werden.

2.1.6 Politische Jugendbildung

In der politischen Jugendbildung geht es darum, Interesse an politischer Beteiligung zu fördern. Außerdem soll sie die jungen Menschen zum kritischen Hinterfragen politischer Vorgänge und Konflikte ermutigen. Aktives Mitgestalten soll zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und die Umsetzung eigener Vorstellungen und Interessen in der demokratischen Gesellschaft unterstützen.

2.1.7 Bildung zu nachhaltiger Entwicklung

Die (offene) Jugendarbeit ist dazu angehalten, sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen auseinanderzusetzen und die jungen Menschen für mehr Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Dazu gehört auch, dem Klientel eigene Erfahrungen mit Natur und Umwelt zu ermöglichen und sie bei der Wissensaufnahme bestmöglich zu unterstützen.

2.1.8 Kulturelle Jugendbildung

„Kulturelle Jugendbildung soll zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen, jungen Menschen die kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft erschließen und die Kulturgeschichte des Landes nahebringen. Sie soll Wahrnehmungsfähigkeit, kognitive, emotionale und kreative Kompetenzen fördern sowie bei jungen Menschen die Bedürfnisse zur Gestaltung von Ausdrucks-, Erlebnis- und Kommunikationsformen wecken und berücksichtigen.“ (§17 JuFöG SH)

2.1.9 Gesundheitliche Jugendbildung

Im Bezug auf die Gesundheitliche Jugendarbeit geht es um Suchtprävention und darum eine gesunde Lebensweise anzuregen. Außerdem ist es Teil der Aufgabe den jungen Menschen bei der Entwicklung von Kompetenzen und Strategien zur Einflussnahme auf ihre eigene Gesundheit zu unterstützen.

2.1.10 Ferien- und Freizeitmaßnahmen

„Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen insgesamt fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.“ (§19 JuFöG SH)

2.2 Vision

Die (offene) Jugendarbeit in Lensahn möchte die genannten Ziele langfristig über zwei Methoden der Jugendarbeit erreichen. Diese werden in den nächsten Jahren Schritt für Schritt auf- und ausgebaut. Dieses Konzept soll die Grundlage für jede dieser Methoden bieten.

2.2.1 Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die erste Methode, um jungen Menschen eine Anbindung an die Jugendarbeit zu ermöglichen, ist die Etablierung einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Einrichtung wird eine erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sein. Ziel dieser Einrichtung ist es, neben den oben genannten Zielen, dem Klientel eine Möglichkeit zu bieten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Insbesondere junge Menschen, die nicht in die vielfältige Vereinsstruktur Lensahns eingebunden sind, sollen über diese Einrichtung ins soziale Leben in Lensahn integriert werden. Die Einrichtung wird in erster Linie eine Freizeiteinrichtung mit unterschwelligen Bildungsangeboten sein. Bei Bedarf kann sie tiefergehende (Bildungs-)Angebote und Projekte planen und durchführen.

2.2.2 Kinder- und Jugendberatung

Diese Methode der Jugendarbeit soll weiterführende Unterstützung bieten, sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für Kinder und Jugendliche. Diese Stelle ist gut mit anderen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendberatung im Kreis sowie diversen Unterstützungsangeboten vernetzt und weiß, wo weitere Unterstützung zu bekommen ist. Bei der Kinder- und Jugendberatung geht es um einzelne junge Menschen und nicht, wie in der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, um alle jungen Menschen.

3 Zielgruppe

Die (offene) Jugendarbeit richtet sich nach dem SGB VIII an junge Menschen. Als junger Mensch gilt, wer das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Daher besteht die Zielgruppe für die Jugendarbeit Lensahn aus Personen zwischen 10 und 27 Jahren. Hauptzielgruppe der Jugendarbeit in Lensahn werden die jungen Menschen aus Lensahn und Umgebung zwischen 10 und 21 Jahren sein. Wer älter als 18 ist, wird langsam ans Ehrenamt herangeführt, um die Jugendarbeit zu unterstützen.

Für die offene Jugendarbeit als Treff-, Informations- und Kontaktpunkt ist eine möglichst diverse Struktur bei den Besuchenden wichtig. Die jugendspezifischen Angebote sollen allen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten, verschiedenen Nationalitäten, Bedürfnissen und Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen. Die fluiden Rahmenbedingungen und besuchenden Gruppen, neue Trends und individuellen Problemlagen erfordern ein ebenso flexibles Arbeiten mit den konzeptionellen Schwerpunkten.

Bei nicht näher zu definierenden Anlässen wie zum Beispiel Ferienpass-Aktionen, Kursen und Projekten kann die festgelegte Kernzielgruppe abweichen.

4 Pädagogische Grundprinzipien

Um die oben benannten Ziele zu erreichen, sollen einige Angebote im Rahmen der angestrebten Methoden der Jugendarbeit entstehen. Im folgenden Abschnitt wird es um die pädagogischen Grundlagen und Prinzipien gehen, die ein fester Bestandteil sämtlicher Angebote der Jugendarbeit sein sollen.

4.1 Partizipation junger Menschen

Die jungen Besuchenden werden aktiv in die Planung von Veranstaltungen, Angeboten und der Gestaltung der geplanten und bestehenden Räumlichkeiten eingebunden. Die jungen Menschen werden dazu ermutigt, ihre eigenen Ideen und Vorschläge zu äußern und mit anderen Besuchenden darüber in den Diskurs zu treten. Die Mitarbeitenden fördern den Partizipationsprozess, indem sie ihn begleiten und bei der Umsetzung entwickelter Ideen unterstützen.

Weiterführend sollen konkrete Mitbestimmungsorgane eingerichtet werden, wie zum Beispiel anonyme Feedback- und Wunschkmöglichkeiten sowie regelmäßige offizielle Treffen zur Planung der nächsten Zeit.

4.2 Authentizität

Sämtliche Angebote sollen möglichst authentisch sein. Dazu gehört zum Beispiel, dass die leitende Person auch Spaß und Interesse daran hat, das Angebot zu leiten. Ehrlichkeit und Offenheit gegenüber der Klientel sind unabdingbar für die Bindungsarbeit mit den jungen Menschen. Auch Transparenz der Arbeit gehört zu dem Thema Authentizität. Das heißt, die Arbeit wird sporadisch dokumentiert und Angebote werden vorab grob aus pädagogischer Sicht beleuchtet. Diese Ergebnisse werden schriftlich festgehalten. Wenn Fragen bezüglich der pädagogischen Sinnhaftigkeit auftauchen, zum Beispiel von erziehungsberechtigten Personen, können diese Gedanken schnell und einfach belegt werden. Dabei muss nicht jedes Angebot eine tiefe pädagogische Sinnhaftigkeit haben, solange es der Bindungsarbeit und der „sinnvollen“ Freizeitgestaltung dient.

4.3 Offenheit

Sämtliche Angebote der (offenen) Jugendarbeit beruhen auf Freiwilligkeit und sind genau das: Angebote. Das heißt, die Mitarbeitenden planen Ausflüge, Projekte und Angebote im Idealfall gemeinsam mit den Jugendlichen, aber niemand geht eine „Verpflichtung“ ein, dieses Angebot wahrzunehmen oder an allen Aspekten des Angebotes teilzunehmen.

4.4 Bindung

Die situative und bedürfnisorientierte Begleitung der Besuchenden sollte stets in die alltägliche Arbeit einfließen. Es gilt, die Besuchenden in ihrer individuellen, sozialen Entwicklung und Selbstständigkeit zu fördern, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken und Eigeninitiativen zu unterstützen. Dabei gilt: „Vertrauen schafft Verbindung, Verbindung schafft Zusammenhalt, Zusammenhalt schafft Erfolge, Erfolg schafft Zufriedenheit“. Die Besuchenden sollen Hilfsangebote, wie die Unterstützung bei Problemen, Alltagsberatungen, schulischen Anforderungen oder Zukunftsfragen (Berufsorientierung, Bewerbungen), wahrnehmen und nutzen können. Den jungen Menschen ist es wichtig, gehört und in ihrem Leben altersgerecht und vertrauensvoll begleitet zu werden. Sie lernen, ihren Alltag zu bewältigen und entwickeln dabei eigene Lebensstrategien.

4.5 Hilfe zur Selbsthilfe

„Hilf mir, es selbst zu tun“ ist eines der Kernelemente der Montessori-Pädagogik. In der Montessori-Pädagogik stehen die physischen sowie psychischen Bedürfnisse des individuellen jungen Menschen im Vordergrund. Im Jugendalter verändert sich dieses Zitat zu „Hilf uns, es selbst zu tun“. Aus diesen beiden Leitsätzen übernimmt die Jugendarbeit Lensahn das Grundprinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt, die Jugendarbeit soll die Probleme und Herausforderungen des Jugendalters nicht für die jungen Menschen lösen, sondern sie dabei begleiten, eigene Lösungen zu finden und zu entwickeln.

5 Angebote und Aktivitäten

Die Angebote der (offenen) Jugendarbeit sollen in erster Linie dem Erreichen der oben erörterten Ziele dienen. Dafür wird es langfristig viele Freizeitangebote mit niedrigschwelligem Bildungshintergrund im Rahmen der Jugendarbeit geben. Dazu sollen zum Beispiel gehören: Kochangebote, Ausflüge, Sportangebote und frei zugängliches Informationsmaterial zu jugendrelevanten Themen. (vgl. JuFöG SH)

Weiterführend sind größer angelegte Projekte mit mehr Bildungscharakter geplant.

Die Angebote und Aktivitäten sollen über verschiedene Wege mit der Öffentlichkeit und damit potenziellen Besuchenden geteilt werden. Alle Aktionen werden über Social Media bzw. Instant Messenger wie zum Beispiel Signal sowie Aushänge mit der Zielgruppe geteilt. Für größere Aktionen wird ein Presseartikel geschrieben und dieser mit Printmedien sowie auf der Website geteilt. Für wiederkehrende Aktionen wäre eine Kalenderübersicht oder Ähnliches auf der Website wünschenswert.

6 Personal und Qualifikation

6.1 Hauptamt

Die personelle Struktur für die (offene) Jugendarbeit besteht derzeit aus einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit (29 Stunden), die für die tägliche Arbeit rund um die Klientel sowie Aktionen und Alltag in der Einrichtung zuständig ist.

6.2 Ehrenamt

Viele Aktionen und Projekte wären ohne die Unterstützung von Ehrenamtlichen Personen überhaupt nicht umsetzbar. Ehrenamtliche Kräfte können bei alltäglichen Aufgaben unterstützen, eigene Projekte planen und durchführen oder bei größeren Events und Ausflügen aushelfen.

6.3 Praktika

Praktika von angehenden Fachkräften und jungen Menschen aus den allgemeinbildenden Schulen sollen langfristig in der Einrichtung nach Absprache und Genehmigung durch die Verwaltung grundsätzlich möglich sein.

7 Kooperation und Netzwerke

In Lensahn gibt es eine breite Spanne von diversen Vereinen und Verbänden. Zu vielen dieser ist ein Erstkontakt erfolgt und ein beidseitiges Interesse an einer Zusammenarbeit besprochen. Wie genau eine solche Zusammenarbeit aussehen soll steht noch nicht fest, wird dann aber regelmäßig hier in diesem Konzept aktualisiert.

Weiterhin besteht ein reger Austausch mit denen im Ort ansässigen Schulen. Insbesondere in der Grund- und Gemeinschaftsschule wird die pädagogische Fachkraft regelmäßig in den Pausen präsent für die jungen Menschen zu sein.

Weiterführend ist die Jugendarbeit mit Kinder- und Jugendberatenden Personen aus dem gesamten Kreis vernetzt. In diesem Kreis findet regelmäßig (monatlich) ein Online-Treffen zum gemeinsamen Austausch über jugendrelevanten Themen statt. Engere Zusammenarbeit findet mit der Einrichtung „Jugendcafé am Kremper Tor“ aus Neustadt in Holstein statt. Hier gibt es die Möglichkeit zu fachlich-pädagogischem Austausch und immer den Willen die Jugendarbeit in Lensahn zu unterstützen.

Wenn die Teilnahme beziehungsweise das Netzwerk der Jugendarbeit an bzw. zu politischen Ausschüssen sinnvoll ist, wird an diesen Angeboten teilgenommen.

8 Finanzierung

Die Einrichtung wird in erster Linie durch öffentliche Mittel des kommunalen Trägers finanziert. Die grundsätzliche Nutzung der Angebote ist kostenfrei. Es wird jedoch Aktionen geben, die ohne eine kleine Selbstkostenbeteiligung nicht möglich sind. Außerdem schafft eine kleine Selbstkostenbeteiligung eine Form der Verbindlichkeit.

Größere Aktionen sowie langfristige Projekte können über Fördergelder sowie Projektgelder, wie zum Beispiel vom Kreis Ostholstein oder Stiftungen, Spenden und Projektförderungsmöglichkeiten, mitfinanziert werden. Die pädagogischen Fachkräfte informieren sich regelmäßig über solche Möglichkeiten und versuchen bei Bedarf, solche Fördergelder zu akquirieren.

Spenden können zweckgebunden sein und für vorher bestimmte Anschaffungen oder Projekte genutzt werden oder den Haushalt für die allgemeine Jugendarbeit und Aktionen entlasten.

9 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Jugendarbeit arbeitet stets daran, sich zu verbessern. Dies wird zum Beispiel erreicht durch: regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, die Möglichkeit, jederzeit Feedback zu geben, und gesondert nach Aktionen eine kleine Feedbackrunde zu veranstalten. Des Weiteren gehören hierzu das Berichtswesen und die Dokumentation, um zum Beispiel auch ohne aktives Feedback Rückmeldung darüber zu erhalten, ob eine Aktion gut angekommen ist, zum Beispiel in Form von Statistiken. Idealerweise wird dieses Konzept jedes Jahr in den Sommermonaten überarbeitet und aktuell gehalten.

10 Rechtliche Grundlagen

Unsere Arbeit beruht auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- **Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII**
 - § 1 Abs. 1
 - § 1 Abs. 3 Nr. 1
 - § 7
 - § 8a
 - § 9 Nr. 3
 - § 11
 - § 72a
- **Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein**
 - § 1 Abs. 1
 - § 6
 - § 7
 - § 8
 - § 10 - 19
- **Bundeskinderschutzgesetz**
- **Jugendschutzgesetz**
 - § 5 Abs. 2
 - § 9
 - § 10
- **Hausrecht**